

E-S-E Enzinger - Ingenieurbüro für Bauphysik

E-S-E ENZINGER - Ing. Andreas Enzinger
Birkengasse 115 - A-3100 St. Pölten

tel/fax: +43 (0) 2742 / 39 0 39
mobil: +43 (0) 699 / 12 35 34 33
mail: office@e-s-e.at
web: http://www.e-s-e.at



klima:aktiv
kompetenzpartner



Preisliste Energieausweis

Leistung	exkl. USt.	inkl. USt.
Energieausweis Wohngebäude Wohnung Bestand <ul style="list-style-type: none"> Berechnung des EAW nach OIB Richtlinie 6 für Wohnungen bis 150 m² Nutzfläche 	€ 300,-	€ 360,-
Energieausweis Wohngebäude Einfamilienhaus Neubau und Bestand <ul style="list-style-type: none"> Berechnung des EAW nach OIB Richtlinie 6 für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser bis 200 m² Nutzfläche 	€ 350,-	€ 420,-
Energieausweis Wohngebäude Einfamilienhaus Sanierung <ul style="list-style-type: none"> Berechnung des EAW (vorher und nachher) nach OIB Richtlinie 6 für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser bis 200 m² NF 	€ 400,-	€ 480,-
Energieausweis Wohngebäude Mehrfamilienhaus Neubau und Bestand <ul style="list-style-type: none"> Berechnung des Energieausweises nach OIB Richtlinie 6 für Mehrfamilienhäuser 	NF * € 0,60 + € 300,-	NF * € 0,72 + € 360,-
Energieausweis Wohngebäude Mehrfamilienhaus Sanierung <ul style="list-style-type: none"> Berechnung des Energieausweises (vorher und nachher) nach OIB Richtlinie 6 für Mehrfamilienhäuser 	NF * € 0,60 + € 400,-	NF * € 0,72 + € 480,-
Energieausweis Nicht-Wohngebäude <ul style="list-style-type: none"> Berechnung des Energieausweises nach OIB Richtlinie 6 für Nicht-Wohngebäude 	auf Anfrage	auf Anfrage
Passivhaus-Projektierung <ul style="list-style-type: none"> Berechnung der Energiekennzahl mittels PHPP für Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und Reihenhäuser bis 200 m² Nutzfläche 	€ 700,-	€ 840,-

Die Erstellung eines Energieausweises enthält folgende Leistungen:

- Berechnung aller Bauteile der thermischen Gebäudehülle
- Berechnung der Bauteil-Geometrien
- Eingabe der relevanten Haustechnik-Anlagen
- Ausstellung des Energieausweises nach OIB Richtlinie 6
- Übermittlung des EA in Papierform (1-fach) und/oder digital (pdf)

Allgemeine Hinweise:

Die Nutzfläche errechnet sich lt. ÖN B 8110: Bruttogrundfläche x 0,80. Die für die Berechnung des Energieausweises erforderlichen Gebäudeinformationen (Baupläne, Wand- & Deckenaufbauten, Fenster, ...) sind möglichst umfassend vom Auftraggeber bereitzustellen. Wenn bei Bestandsgebäuden keine oder nur unzureichende technische Daten vorhanden sind, findet vor Durchführung der Berechnung eine Objektbegehung statt. Für diese Bestandsaufnahme sind vom Auftraggeber möglichst viele Informationen (Baujahr, WNF, nachträgliche Dämmung, ...) über das Gebäude bereitzustellen bzw. können in den Archiven der Baubehörde (z.B. MA47) oder z.B. bei der beauftragten Immobilienverwaltung gesondert Einsicht genommen werden.

Bei einer Bestandsaufnahme, die über die normale Objektbegehung hinausgeht, (z.B. Vermessung der Gebäudehülle) kommen folgende Verrechnungssätze zur Anwendung: Technikerstunde: € 68,- exkl. USt.